

Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital

Anträge vom 26. September 2005

GRÜ-Fraktion (Sprecher: Bernhardsgrütter-Jona)

Ziff. 1: Vom Kantonsanteil am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank werden Fr. 750'000'000.– dem besonderen Eigenkapital zugewiesen.

Ziff. 2 Abs. 1: Das aus der Zuweisung entstandene Eigenkapital kann in jährlichen Tranchen von höchstens Fr. 18'750'000.– zur Entlastung der laufenden Rechnung eingesetzt werden, erstmals im Rechnungsjahr 2007.

Eventualantrag:

Ziff. 2 Abs. 1: Das aus der Zuweisung entstandene Eigenkapital kann in jährlichen Tranchen von höchstens Fr. 15'300'000.– zur Entlastung der laufenden Rechnung eingesetzt werden, erstmals im Rechnungsjahr 2007.

Begründung:

Das dem Kanton am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven überwiesene Kapital wurde in einem Zeitraum von 50 bis 100 Jahren angespart. Nachhaltigkeit in zeitlicher Hinsicht heisst, dass dieses Geld vernünftigerweise in einem Zeitraum von 40 Jahren verzehrt werden soll.